

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
33-40-00 li-br

Datum
21.08.2012

Aushändigung von Organspendeausweisen und Informationsmaterialien durch die kommunalen Pass- und Ausweisbehörden

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Gesetz zur Regelung der Entscheidungslösung zum Transplantationsgesetz vom 12.07.2012 (BGBl. I S. 1504) wurde auch § 2 Abs. 1 des Transplantationsgesetzes geändert. Nach Satz 4 der Vorschrift haben Bund und Länder sicherzustellen, dass den für die Ausstellung und für die Ausgabe von amtlichen Ausweisdokumenten zuständigen Stellen des Bundes und der Länder Organspendeausweise zusammen mit geeigneten Aufklärungsunterlagen zur Verfügung stehen und dass diese bei der Ausgabe der Ausweisdokumente dem Empfänger des Ausweisdokumentes einen Organspendeausweis zusammen mit geeigneten Aufklärungsunterlagen aushändigen.

Die Regelung tritt zum 01.11.2012 in Kraft.

Zwischenzeitlich haben der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund übereinstimmend mitgeteilt, dass mit § 2 Abs. 1 Satz 4 keine Beratungstätigkeit für die kommunalen Ausgabestellen von Pass- und Ausweisdokumenten verbunden ist. Das ergibt sich bereits aus dem klaren Wortlaut der Vorschrift. Im gleichen Sinne ist ein Schreiben der Direktorin der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung vom 26.07.2012 zu verstehen, das wir anliegend beifügen.

Die Landesgeschäftsstelle geht somit davon aus, dass neben der Ausgabe des Organspendeausweises und der Informationsunterlagen (die den Einheits- und Verbandsgemeinden kostenfrei zur Verfügung gestellt werden) keine Beratung durch die kommunalen Pass- und Ausweisbehörden durchzuführen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, consisting of a series of connected loops and curves, representing the name Heiko Liebenehm.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage